

Antrag	Nr 1
Antragsteller	BV ----- evtl. Person József Bogár
Titel	Satzungsänderung
Formulierung	<p>Im 1. Antrag auf unserer Hauptversammlung 2015 wurde die Änderung des bisherigen Vereinsnamens beschlossen in "Vereinigung Bayerischer Realschuldirektorinnen und Realschuldirektoren e.V.". Konsequenterweise sollte nun auch in der Satzung selbst erwartet werden, dass beide Geschlechter jeweils gleichberechtigt vertreten sind.</p>
Begründung	<p>Beispiel: In § 3 "Mitgliedschaft" heißt es: "Der Vereinigung können die Leiter der staatlichen, kommunalen und der staatlich anerkannten Realschulen in freier Trägerschaft sowie Realschulkonrektoren im aktiven Dienst und im Ruhestand angehören." NEU müsste es heißen: "Der Vereinigung können die Leiter/innen der staatlichen, kommunalen und der staatlich anerkannten Realschulen in freier Trägerschaft sowie Realschulkonrektoren/innen im aktiven Dienst und im Ruhestand angehören." Solche und weitere Änderungen in den §§ 3, 4, 5 und 6 können m. A. n. aufgrund des § 10a unserer Satzung auch vom engeren Vorstand beschlossen und in das Vereinsregister eingetragen werden. In der Anlage füge ich einen von mir formulierten Vorschlag dieser Änderungen bei.</p>

Antrag	Nr 2
Antragsteller	BV ----- evtl. Person József Bogár
Titel	Satzungsänderung
Formulierung	<p>Im § 5 Abs. e lautet der 1. Satz: "Wahlvorschläge müssen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beim Wahlausschuss eingereicht werden." Dieser Satz</p>

soll geändert werden in: "Wahlvorschläge müssen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung beim engeren Vorstand eingereicht werden.

Begründung

Nach § 5 Abs. d wird der Wahlausschuss zu Beginn der Hauptversammlung aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gewählt. Logischerweise kann der Wahlausschuss "vier Wochen vor der Hauptversammlung" gar nicht existieren.

Antrag Nr 3

Antragsteller BV BV Mittelfranken
evtl. Person RSD Martin Massuthe

Titel

Anrechnungsstunden für Systembetreuer

Formulierung

Die VBR setzt sich dafür ein, dass die Anrechnungsstunden für die Systembetreuer an den Realschulen deutlich erhöht werden.

Begründung

Im Zuge der Digitalisierung der Schulen steigt die Anzahl der zu betreuenden Computersysteme erheblich. Die vorhandene Tabelle für die Anzahl der Anrechnungstunden für Systembetreuer stammt aus den 90er Jahren und entspricht nicht mehr den realen Gegebenheiten an den Schulen.

Antrag Nr 4

Antragsteller BV -----
evtl. Person RSD Marco Schönauer

Titel

Erhöhung der Leistungsprämien

Formulierung

Die VBR wird beauftragt, auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst einzuwirken, eine Erhöhung der Leistungsprämien zu veranlassen, sodass der Standard aus den Jahren vor der zeitweisen Einstellung der Leistungsprämie wiederhergestellt ist (siehe die Jahre 2004/2005).

Begründung

Gerade an kleineren Realschulen bündeln sich die Aufgaben zur Profilbildung auf weniger Lehrkräfte, die weitaus stärker gefordert sind. Will man möglichst viele Lehrkräfte berücksichtigen, sind die Zuwendungen als solche eine kaum messbare

Anerkennung. Manche Lehrkräfte können bisweilen erst nach einem sehr langen Zeitraum berücksichtigt werden. Ein zweiter Aspekt für eine Erhöhung liegt in der Einführung der erweiterten Schulleitung begründet. In einer modernen Führungsstruktur sollte es den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung möglich sein, selbst über die Vergabe von Leistungsprämien entscheiden zu dürfen.

Antrag Nr 5

Antragsteller BV BV Niederbayern
evtl. Person RSD Marco Schönauer

Titel

Flächendeckende Einführung von Jugendsozialarbeit an Realschulen/
Schulsozialarbeit an Realschulen

Formulierung

Die VBR wird beauftragt, auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration einzuwirken, die Regelung zur Förderung von Jugendsozialarbeit zu überarbeiten. Die Einschränkungen, lediglich Jugendsozialarbeit im Grund- und Mittelschulbereich etc. zu fördern, sollen aufgehoben werden, so dass künftig alle Realschulen (und Gymnasien) mit berücksichtigt werden. (vgl.

<http://www.stmas.bayern.de/jugend/sozialarbeit/jas.php>)

Begründung

Soziale Probleme lassen sich nicht allein auf bestimmte Altersstufen oder Schularten beschränken. Im Bereich der Realschulen ergibt sich ein sehr uneinheitliches Bild, was die personelle Ausstattung mit Jugendsozialarbeitern angeht. Da die Kommunen diese Leistungen im Bereich der Realschulen freiwillig anbieten, die Bereitschaft dafür sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, ist eine dringende Überarbeitung der Richtlinie notwendig.

Eine flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen würde nicht nur zu einer deutlichen Entlastung der Schulen führen, die Kommunen könnten zudem ihre Angebote deutlich besser vernetzt anbieten und auf Probleme schneller und effektiver reagieren. Neben dem Gewinn für die Schulgemeinschaft ist eine deutliche Verbesserung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern zu erkennen (Beratung und Dienstleistung vor Ort, vertraute Personen, Eingreifen in Krisensituationen).

Antrag	Nr 7
Antragsteller	BV BV Obb-O Obb-W evtl. Person
Titel	Einsatz mobiler Reserven
Formulierung	Die VBR möge sich dafür einsetzen, dass pro MB-Bezirk zu Schuljahresbeginn „echte!“ (in der Tat zur Verfügung stehende) mobile Reserven in ausreichendem Umfang (Planstellen, breite Abdeckung des Fächerspektrums) zur Verfügung stehen.
Begründung	Leider wurde die für die Abdeckung mit Unterrichtsaushilfen sehr sinnvolle Einrichtung von "mobilen Reserven" im Realschulbereich in den letzten beiden Schuljahren wieder weitestgehend eingestellt. Da nun mittlerweile nach Beginn des Schuljahres kaum mehr Vertretungslehrkräfte auf dem "freien Markt" zur Verfügung stehen, haben die Schulleitungen keinerlei Möglichkeiten mehr, längerfristigen Ausfall vertreten zu lassen. Eine Wiedereinführung der mobilen Reserven wäre daher dringend geboten.

Antrag	Nr 9
Antragsteller	BV BV Obb-O Obb-W evtl. Person
Titel	Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung von Schulleiterinnen und Schulleitern
Formulierung	Die VBR möge sich dafür einsetzen, dass angesichts der vielfältigen Anforderungen und Zusatzbelastungen (Ganztagsschulen, zusätzliche Statistiken, Betreuung baulicher Maßnahmen, Seminarleitungen) der Schulleiterinnen und Schulleiter eine grundsätzliche Unterrichtsverpflichtung seitens des Staatsministeriums nicht länger aufrechterhalten wird. Im Zuge einer eigenverantwortlichen Schule soll die Verteilung der Anrechnungen im Schulleitungsbereich in Händen derselben bleiben.
Begründung	Oberpfalz

Antrag	Nr 10
Antragsteller	BV BV Oberpfalz evtl. Person
Titel	EDV-Fachkraft zusätzlich zum Systembetreuer
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass jede Schule zusätzlich zum Systembetreuer eine EDV-Fachkraft zur Verfügung steht.
Begründung	EDV ist in Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Anforderungen zur Wartung, Installation und Verwaltung von Programmen (ASV!) und Hardware werden immer komplexer und können nicht mehr von einer Lehrkraft als Systembetreuer bewältigt werden. Diese kann ausschließlich first-level-support leisten. Auch die Anrechnungsstunden dafür sind deutlich zu wenig. Auftretende Probleme müssen in der Regel sofort behoben werden, damit Lehrkräfte in der Lage sind die Digitalisierung im Unterricht sinnvoll umzusetzen. Ein Systembetreuer, der gleichzeitig Lehrkraft ist, steht nur sehr begrenzte Zeit zur Verfügung und kann bei technischen Problemen den eigenen Unterricht nicht hintenanstellen. Jede Schule bedarf professioneller Unterstützung um auch die Herausforderungen der Zukunft und die Anforderungen des neuen Lehrplans und der Bildungsoffensive "Digitale Schule" bewältigen zu können.

Antrag	Nr 11
Antragsteller	BV BV Oberpfalz evtl. Person
Titel	Unterrichtseinsatz im Profulfach des Zweiges IIIb als wissenschaftlichen Unterricht zählen
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der Unterricht in allen Abschlussprüfungsfächern als wissenschaftlicher Unterricht zählt, wenn dieser von Realschullehrkräften erteilt wird
Begründung	Jedes von einer Realschullehrkraft erteilte Abschlussprüfungsfach erfordert ein nicht vertieftes Studium an einer Universität. In jedem dieser Abschlussprüfungsfächer werden große und kleine Leistungsnachweise geschrieben. Die theoretische

Abschlussprüfung wird in allen Fächern zentral gestellt. In Kunsterziehung, Werken und Musik ist zudem eine praktische Abschlussprüfung von der Lehrkraft zu erstellen, vorzubereiten, durchzuführen und zu benoten.
Der Arbeitsaufwand im profilbildenden Fach des Zweigs IIIb ist mit dem anderer wissenschaftlicher Fächer mindestens vergleichbar.

Antrag	Nr	12
Antragsteller	BV	BV Oberpfalz evtl. Person
Titel	OGS: Flexibilisierung der Buchungszeiten nach Standort, Schulgröße und Verkehrsanbindung	
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Buchungszeiten den jeweiligen Standortbedingungen angepasst werden.	
Begründung	<p>Der Unterricht im offenen oder gebundenen Ganztage ist eine der zentralen Forderungen der Staatsregierung, der wir Schulen mit unterschiedlichen Voraussetzungen nachzukommen versuchen. Dabei haben Schulen im ländlichen Raum deutlich andere Voraussetzungen bezüglich nahverkehrstechnischer Infrastruktur, familiären Hintergründen und Schulgrößen als in Ballungsräumen. Es kann daher nicht sein, dass die gleichen Voraussetzungen für alle Schulen Anwendung finden. Für Schulen im ländlichen Raum muss daher eine stärkere Flexibilisierung der Buchungszeiten gelten als in Gebieten mit hervorragender Verkehrsanbindung und überwiegend in Vollzeitbeschäftigung tätigen Elternteilen. An Schulen mit ländlich geprägtem Einzugsgebiet kommt es tatsächlich vor, dass Nachmittagsbusse nur an bestimmten Wochentagen verkehren. Teilweise fahren die Busse auch nur sporadisch und zu sehr ungünstigen Zeiten. Dem ist mit flexibleren Buchungszeiten zu begegnen. Die Landkreise als Sachaufwandsträger können, laut eigenen Aussagen, ein dichteres Busnetz in vielen Gegenden nicht finanzieren. Jede Schule strebt für ihre Schüler nach einer bestmöglichen Lösung. Wir stellen uns auch gerne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der längeren Betreuungszeiten an Schulen, brauchen aber dafür auch größere Entscheidungsspielräume und Flexibilität in der Umsetzung unserer Konzepte.</p>	

Antrag Nr 13

Antragsteller BV BV Oberpfalz
evtl. Person

Titel

OGS: Flexibilisierung der Gruppengröße nach Standort, Schulgröße und Verkehrsanbindung

Formulierung

Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Gruppengrößen den jeweiligen Standortbedingungen angepasst werden.

Begründung

Der Unterricht im offenen oder gebundenen Ganztage ist eine der zentralen Forderungen der Staatsregierung, der wir Schulen mit unterschiedlichen Voraussetzungen nachzukommen versuchen. Dabei haben Schulen im ländlichen Raum deutlich andere Voraussetzungen bezüglich nahverkehrstechnischer Infrastruktur, familiären Hintergründen und Schulgrößen als in Ballungsräumen. Es kann daher nicht sein, dass die gleichen Voraussetzungen für alle Schulen Anwendung finden. Für Schulen im ländlichen Raum muss daher eine andere Mindestgröße gelten als in Gebieten mit hervorragender Verkehrsanbindung und überwiegend in Vollzeitbeschäftigung tätigen Elternteilen. Auch kann eine zahlenmäßig kleinere Schule nicht die gleichen Interessentenzahlen generieren wie eine große Stadtschule. Auch wenn es erfahrungsgemäß auf dem Land weniger Eltern sind, die für ihre Kinder eine Betreuung in der OGS benötigen, sind auch diese wenigen Eltern enorm darauf angewiesen und dem muss auch in der Mindestgruppengröße Rechnung getragen werden.

Jede Schule strebt für ihre Schüler nach einer bestmöglichen Lösung. Wir stellen uns auch gerne der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der längeren Betreuungszeiten an Schulen, brauchen aber dafür auch größere Entscheidungsspielräume und Flexibilität in der Umsetzung unserer Konzepte.

Besonders ernüchternd ist es für Schulleiter, wenn ihnen gedroht wird, dass die Genehmigung einer Gruppe im laufenden Betrieb widerrufen werden soll. Dies kann und darf nicht sein und auch nicht als Druckmittel missbraucht werden. Hier muss die Staatsregierung einen aktiven Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten.

Antrag	Nr 14
Antragsteller	BV BV Oberpfalz evtl. Person
Titel	Wahlpflichtfächergruppengröße
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Mindestzahl zur Bildung einer Wahlpflichtfächergruppe fallengelassen werden soll.
Begründung	Alle Schulen sind budgetiert und sollen in diesem Rahmen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie eine Wahlpflichtfächergruppe bilden können und wollen oder nicht. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit der Schulen gestärkt und zudem eine stärkere Profilbildung ermöglicht.

Antrag	Nr 15
Antragsteller	BV BV Schwaben-Nord evtl. Person RSD Bernhard Wiesner
Titel	Übertragung von zusätzlichen Leitungsaufgaben an Mitglieder der erweiterten Schulleitung
Formulierung	Der Landesvorstand möge sich dafür einsetzen, dass künftig Aufgaben eines Mitglieds der erweiterten Schulleitung bei längerer Abwesenheit an andere Mitglieder, einschließlich der Anrechnung, übertragen werden können.
Begründung	<p>(1) Bei längerfristiger Erkrankung oder Beurlaubung eines Mitglieds der erweiterten Schulleitung kann die Schulleiterin/der Schulleiter dessen Leitungsaufgaben an andere Mitglieder der erweiterten Schulleitung delegieren (übertragen).</p> <p>(2) Dies bedeutet eine zeitlich befristete Erhöhung der Führungsspanne.</p> <p>(3) Dementsprechend kann auch die Leitungszeit des erkrankten oder beurlaubten Mitglieds der erweiterten Schulleitung den anderen Mitgliedern der erweiterten Schulleitung zugeteilt werden.</p>

Antrag	Nr 16
Antragsteller	BV BV Schwaben-Süd evtl. Person
Titel	Abstandsgebot und Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Schulleitung
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, - dass das Abstandsgebot (A15 Z - A15) eingehalten wird - und dass die Anzahl der Anrechnungsstunden für die Schulleitung erhöht wird.
Begründung	Das in den letzten Jahren deutliche gestiegene Aufgabenspektrum der Schulleitungen, die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialen Problemen und die zusätzlich durch die BaySchO übertragenen Aufgaben im Rahmen der Inklusion binden zunehmend mehr Kapazitäten und damit zeitliche Ressourcen. Es darf unter dem Aspekt der Wertschätzung betrachtet werden, dies sowohl in einer angemessenen Abstandswahrung als auch in einer Erhöhung der Anrechnungsstunden abzubilden.

Antrag	Nr 17
Antragsteller	BV BV Schwaben-Süd evtl. Person
Titel	Erhöhung der Stunden des Verwaltungspersonals
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, auf eine Stundenerhöhung des Verwaltungspersonals insoweit hinzuwirken, dass Sekretariate in der Unterrichtszeit besetzt sind und eine den schulspezifischen Gegebenheiten entsprechende Anpassung vorgenommen wird.
Begründung	Sekretariate in den Schulen müssen grundsätzlich in der Unterrichtszeit besetzt sein. Schulen mit gebundenem und offenem Ganztags müssen deshalb über ein höheres Stundenkontingent der Sekretärinnen verfügen. Es muss sichergestellt sein, dass in der Unterrichtszeit des Gebundenen Ganztags und in der Rahmenzeit des Offenen Ganztags Verwaltungsangestellte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen - ein Parteiverkehr bis 16:00 Uhr fordert entsprechende Kapazitäten, die nicht von den Schulleitungen abgedeckt werden können.

Antrag	Nr	20
Antragsteller	BV	BV Schwaben-Süd evtl. Person
Titel	Flexible Modelle der Vaterzeit Eltern	
Formulierung	Die VBR wird ersucht, im Gespräch mit dem Staatsministerium flexible Modelle der Vaterzeit Eltern zu prüfen. Inwieweit kann es die Gesetzeslage zulassen, dass z. B. die in Anspruch genommene Zeit auf ein Schuljahr umgelegt wird?	
Begründung	Die Modelle der Vaterzeit Eltern sollten sowohl den Interessen der Antragsteller als auch den Belangen der Schule (Kontinuität des Unterrichtens) gerecht werden und pädagogische Lösungen bieten können. Wenn mehrere Väter die Elternzeit parallel in Anspruch nehmen, ist es den Schulen kaum bzw. nicht mehr möglich, den ausfallenden Unterricht noch vernünftig abdecken zu können.	

Antrag	Nr	22
Antragsteller	BV	----- evtl. Person Peter Lukes
Titel	Reisekosten bei Fortbildungs- und Dienstreisen in der Lehrerfortbildung	
Formulierung	Die VBR setzt sich dafür ein, dass die Reisekosten angepasst werden und die Änderungen des KMS vom 08.04.2003 und des KMS vom 02.10.2006 zur Umsetzung des BayRKG vom 06.04.2001 wieder zurückgenommen werden.	
Begründung	Anpassung der Reisekosten an tatsächliche Verhältnisse Die Begründung im KMS vom 08.04.2003 wörtlich "angesichts der gespannten Haushaltslage" und im KMS vom 02.10.2006 "da die Haushaltslage unverändert ist" trifft ganz eindeutig nicht (mehr) zu.	

Antrag	Nr	23
Antragsteller	BV	BV Unterfranken evtl. Person Peter Lukes
Titel	Schulbegleiter	
Formulierung	Die vbr setzt sich dafür ein, dass Schulbegleiter eine geeignete Qualifikation nachweisen müssen. Zudem ist sicherzustellen, dass die Erziehungsberechtigten und das Jugendamt verpflichtet werden, eine geeignete Ersatzperson zu benennen.	
Begründung	Diese obigen, für die Schulleitung wichtigen Anliegen sind bisher gesetzlich nicht eingefordert!	

Antrag	Nr	24
Antragsteller	BV	BV Unterfranken evtl. Person Peter Lukes
Titel	Verwaltungsangestellte: Ausstattung der Schulen; Haushaltsmittel	
Formulierung	Die VBR setzt sich dafür ein, dass alle ausgebrachten Stellen für Verwaltungsangestellte besetzt werden und dass der Etat für die über den Ministerialbeauftragten bzw. der Regierung zugeteilten Stunden entsprechend des wachsenden Durchschnittsalters und der damit bedingten Lohnanhebungen angepasst werden. Zudem: Die VBR setzt sich dafür ein, dass die Stellen für Verwaltungsangestellte an Realschulen sofort wieder besetzt werden.	
Begründung	kein (unchristliches und unsoziales) Sparen an niedrigen Einkommen; Sicherstellung des bekannt hervorragenden Dienstleistungsangebots unserer Schulsekretariate!	

Antrag	Nr	26
Antragsteller	BV	BV Niederbayern evtl. Person Regina Houben
Titel	Anrechnungsstunden für Schulleitung bei Offener/Gebundener Ganztagschule	
Formulierung	Die VBR wird beauftragt, auf das Kultusministerium einzuwirken, dass für den Betrieb einer Ganztagschule mindestens zwei Anrechnungsstunden für die Schulleitung pro Schuljahr vergeben werden.	
Begründung	Der organisatorische Mehraufwand ist bislang in den Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben nicht berücksichtigt und kann damit nicht abgedeckt werden.	